

160

Ministerratssitzung**Dienstag, 16. Juni 1953**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 11 Uhr 30

Anwesend: Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Ministerpräsident Dr. Ehard, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle.

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten a) Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrats am 19. Juni 1953. b) Initiativantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes über den Personenkreis der Anspruchsberechtigten und die Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenfürsorge. II. Entwurf eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen. III. 10. Gesetz über Sicherheitsleistungen des Bayerischen Staates. IV. Entwurf einer Dritten Verordnung über die Erhöhung der Renten für Verfolgte des Nationalsozialismus. V. Stellungnahme zu dem Bericht des Obersten Rechnungshofs über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1950. VI. Zustimmung der Staatsregierung zu Änderungen der Satzung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG und des diesbezüglichen Regierungsabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern. VII. Erlaß der Bayerischen Staatsregierung betr. die Notlage in den bayerischen Grenzgebieten. VIII. Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung eines „Bayerischen Landesinstituts für Arbeitsmedizin“. IX. Bebauung des Maxburg-Geländes. X. Dienstwohnung des Regierungspräsidenten von Augsburg. XI. Valka-Lager Nürnberg. XII. Personalangelegenheiten. XIII. [Anerkennung des Landesverbands Bayern des Bauernverbandes der Vertriebenen e.V. als offizielle Vertretung der heimatvertriebenen Landwirtschaft]. [XIV. UNESCO-Institut der Jugend]. [XV. Wittelsbacher Ausgleichsfonds]. [XVI. Zuschüsse für nichtstaatliche höhere Lehranstalten]. [XVII. Lager Föhrenwald]. [XVIII. Hilfswerk für Berliner Flüchtlingskinder]. [XIX. Vorfall im Eingaben- und Beschwerdeausschuß]. [XX. Veranstaltungen].

Zu Beginn der Sitzung übermittelt Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner den Mitgliedern des Kabinetts die Grüße des Herrn Ministerpräsidenten, der sich am letzten Montag für etwa vier Wochen nach den Vereinigten Staaten begeben habe.¹

*I. Bundesratsangelegenheiten**a) Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrats am 19. Juni 1953**1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung*²

¹ S. *Bayerische Staatszeitung* Nr. 26, 27.6.1953, „Bayerns Ministerpräsident in den USA“, ferner die Materialien in NL Ehard 607 u. NL Ehard 608, hier insbes. den – undatierten und ungezeichneten – „Bericht über die Amerika-Reise des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 15.6.1953 – 17.7.1953“. Photos und Presseauschnitte zu Ehards Amerika-Aufenthalt enthalten in NL Ehard 808. MPr. Ehard und seine Ehefrau Annelore unternahmen in Begleitung des Referenten für Besatzungsangelegenheiten in der StK, Helmuth Penzel, von Mitte Juni bis Mitte Juli 1953 eine Amerika-Rundreise, die sie u.a. von Stamford/CT über New York, Washington, Houston, Austin, San Antonio, Los Angeles, San Francisco, Denver, Chicago und Cincinnati wieder nach New York führte. Zum Fortgang s. Nr. 172 TOP V u. Nr. 174 TOP IX.

² Vgl. Nr. 144 TOP I/2, Nr. 155 TOP IV u. Nr. 156 TOP I/4.

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, ebenso wie der Finanzausschuß des Bundesrats empfehle der Koordinierungsausschuß, dem vom Bundestag am 11. Juni 1953 beschlossenen Vorschlag des Vermittlungsausschusses gem. Art. 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 78 GG zuzustimmen.³

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Staatssekretär Dr. Ringelmann teilt in diesem Zusammenhang mit, Bundesminister Schäffer habe nur unter folgenden Bedingungen sein Rücktrittsangebot zurückgezogen:

Der Bundeskanzler solle mit den Ministerpräsidenten der Länder sprechen, damit 1. die Zuschüsse für die Länderfinanzverwaltungen gekürzt werden und 2. sich die Länder an den Kosten für die Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge beteiligen.

Das würde allein für Bayern einen Ausfall von ungefähr 30 Millionen DM erfordern. Er müsse sich dafür aussprechen, daß alle derartigen Vermittlungsvorschläge abgelehnt würden.⁴

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von einzelnen Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze⁵

Staatssekretär Dr. Ringelmann weist darauf hin, daß die Wünsche, welche den Bundesrat veranlaßt hätten, den Vermittlungsausschuß anzurufen, nur zum Teil berücksichtigt worden seien.⁶ Trotzdem empfehle er, jetzt gem. Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 3⁷ in Verbindung mit Art. 78 GG zuzustimmen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.⁸

3. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Deutschen Bundespost (Postverwaltungsgesetz)⁹

Es wird beschlossen, Einspruch gem. Art. 77 Abs. 3 GG einzulegen.¹⁰

4. Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsordnungsgesetz)¹¹
Zustimmung.¹²

5. Entwurf eines Gesetzes über die Anrechnung von Renten in der Arbeitslosenfürsorge¹³

Ein Einspruch nach Art. 77 Abs. 3 Satz 1 GG wird nicht eingelegt.¹⁴

3 S. das Kurzprotokoll über die 122. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 15. Juni 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II); Auszug aus dem Kurzprotokoll der Sitzung des BR-Finanzausschusses vom 11.6.1953 (StK-GuV 10966). Abdruck des Mündlichen Berichts des Vermittlungsausschusses vom 1.6.1953 als BT-Drs. Nr. 4406. Der Vermittlungsvorschlag betraf ausschließlich den zweiten Teil des Gesetzes und die darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Inanspruchnahme eines Teils der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund; festgelegt wurde hier für das Rechnungsjahr 1953 ein Bundesanteil von 38%. Der Deutsche Bundestag hatte dem Vermittlungsvorschlag in seiner Sitzung vom 11.6.1953 zugestimmt. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13305–13309; BR-Drs. Nr. 265/63

4 Der Bundesrat stimmte dem Vermittlungsvorschlag am 19.6.1953 einstimmig zu. S. den Sitzungsbericht über die 110. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 19. Juni 1953 S. 286–289; BR-Drs. Nr. 265/53 (Beschluß). – Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung vom 24. Juni 1953 (BGBl. I S. 413).

5 Vgl. Nr. 152 TOP I/8.

6 Der Bundesrat hatte in seiner 105. Sitzung vom 24.4.1953 beschlossen, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 25.3.1953 verabschiedeten Gesetzes den Vermittlungsausschuß anzurufen. S. die BR-Drs. Nr. 145/53 (Beschluß) u. die BT-Drs. Nr. 4298. Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz in seiner Sitzung vom 2.6.1953 erneut und mit Abänderungen auf Grundlage des Mündlichen Berichts des Vermittlungsausschusses (BT-Drs. Nr. 4363) verabschiedet. S. die BR-Drs. Nr. 240/53; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13114–13117. Berichtersteller in der Bundestagssitzung vom 2.6.1953 war Staatssekretär Ringelmann.

7 Art. 108 Abs. 3 GG lautet: „Die übrigen Steuern werden durch Landesfinanzbehörden verwaltet. Der Bund kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung der Bundesräte bedarf, den Aufbau dieser Behörden und das von ihnen anzuwendende Verfahren und die einheitliche Ausbildung der Beamten regeln. Die Leiter der Mittelbehörden sind im Einvernehmen mit der Bundesregierung zu bestellen. Die Verwaltung der den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließenden Steuern kann durch die Länder ganz oder zum Teil den Gemeinden (Gemeindeverbänden) übertragen werden.“

8 Gesetz zur Änderung von einzelnen Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze vom 11. Juli 1953 (BGBl. I S. 511).

9 Vgl. Nr. 156 TOP I/25.

10 Art. 77 Abs. 3 GG lautet: „Soweit zu einem Gesetze die Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich ist, kann der Bundesrat, wenn das Verfahren nach Absatz 2 beendet ist, gegen ein vom Bundestage beschlossenes Gesetz binnen einer Woche Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt im Falle des Absatzes 2 letzter Satz mit dem Eingange des vom Bundestage erneut gefaßten Beschlusses, in allen anderen Fällen mit dem Abschlusse des Verfahrens vor dem in Absatz 2 vorgesehenen Ausschusse.“ Der Bundesrat folgte dem bayerischen Antrag nicht und lehnte eine erneute Anrufung des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung vom 19.6.1953 ab. S. den Sitzungsbericht über die 110. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 19. Juni 1953 S. 284ff.; BR-Drs. Nr. 264/53 (Beschluß). – Gesetz über die Verwaltung der Deutschen Bundespost (Postverwaltungsgesetz) vom 24. Juli 1953 (BGBl. I S. 676).

11 Vgl. Nr. 155 TOP VI/1 u. Nr. 156 TOP I/14. Der Vermittlungsausschuß hatte einen Vorschlag vorgelegt, in dem den Einwendungen des Bundesrates Rechnung getragen wurde. S. die BT-Drs. Nr. 4409.

12 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/1.

13 Vgl. Nr. 154 TOP I/4.

14 Gesetz über die Anrechnung von Renten in der Arbeitslosenfürsorge vom 18. Juli 1953 (BGBl. I S. 660).

6. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949¹⁵

Es wird beschlossen, die in Ziff. I der BR-Drucks. Nr. 250/1/53 enthaltene Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten zu unterstützen.¹⁶

7. Entwurf eines Gesetzes über den Zollvertrag vom 20. März 1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien¹⁷

Einwendungen nach Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben.

8. Entwurf eines Bundesbeamtengesetzes¹⁸

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, im Koordinierungsausschuß sei von keiner Seite empfohlen worden, einen Antrag gem. Art. 77 Abs. 2 GG zu stellen, zumal ein solcher bayerischer Antrag voraussichtlich von keinem anderen Land¹⁹ unterstützt werden würde. Allerdings seien noch zahlreiche Bedenken nicht ausgeräumt, insbesondere hinsichtlich des § 156.²⁰

Der Ministerrat beschließt, keinen Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG zu stellen.²¹

9. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den Deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes²²

Zustimmung gem. Art. 78 GG.

10. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung des Bundesministers des Innern über Reiseausweise als Paßersatz und über die Befreiung vom Paß- und Sichtvermerkszwang vom 17.5.1952 (BGBl. I S. 295)²³

Zustimmung gem. Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 226/2/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Ausschusses für Verkehr und Post.²⁴

11. Entwurf einer Verordnung über die Auflösung des Personalamts der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes²⁵

Zustimmung gemäß Art. 130 GG.²⁶

15 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 250/53. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 542.

16 Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 vom 21. August 1954 (*BGBI. II* S. 781).

17 S. im Detail StK-GuV 10990. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 252/53. Zum Fortgang s. Nr. 164 TOP VII/a8.

18 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 56 TOP I/1. Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz in seiner Sitzung vom 2.6.1953 auf Grundlage des Schriftlichen Berichts des BT-Ausschusses für Beamtenrecht angenommen. S. die BT-Drs. Nr. 4246; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13122–13141 u. S. 13157–13160.

19 Hier hs. Änderung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „von keiner Seite“ (StK-MinRProt 21).

20 S. das Kurzprotokoll über die 122. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 15. Juni 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II).

21 Bundesbeamtengesetz vom 14. Juli 1953 (*BGBI. I* S. 551).

22 S. im Detail Minn 90470. Vgl. thematisch *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 106 TOP I/2[a] (Gesetz über die Rechtsstellung der in den ersten Deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (*BGBI. I* S. 297)). Beim vorliegend behandelten Gesetzentwurf handelte es sich um einen Initiativantrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, DP und FU (BP-Z), den der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 2.6.1953 auf Grundlage des Schriftlichen Berichts des BT-Ausschusses für Beamtenrecht verabschiedet hatte. S. die BT-Drs. Nr. 4306 u. Nr. 4370; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13141f. u. 13160; BR-Drs. Nr. 242/53. – Gesetz über die Rechtsstellung der in den Deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 4. August 1953 (*BGBI. I* S. 777).

23 S. im Detail StK-GuV 10937. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 226/53. Zur Verordnung vom 17.5.1952 s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 84 TOP I/26.

24 Verordnung zur Änderung der Verordnung über Reiseausweise als Paßersatz und über die Befreiung vom Paß- und Sichtvermerkszwang vom 30. Juni 1953 (*BGBI. I* S. 463).

25 S. im Detail StK-GuV 14894. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 234/53. Zum Personalamt des VWG s. im Detail *Vogel, Westdeutschland* III S. 652–659.

26 Art. 130 GG lautet: „(1) Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienende Einrichtungen, die nicht auf Landesrecht oder Staatsverträgen zwischen Ländern beruhen, sowie die Betriebsvereinigung der südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fernmeldewesen für das französische Besatzungsgebiet unterstehen der Bundesregierung. Diese regelt mit Zustimmung des Bundesrates die Überführung, Auflösung oder Abwicklung. (2) Oberster Disziplinarvorgesetzter der Angehörigen dieser Verwaltungen und Einrichtungen ist der zuständige Bundesminister. (3) Nicht landesunmittelbare und nicht auf Staatsverträgen zwischen den Ländern beruhende Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes unterstehen der Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde.“ – Verordnung über die Auflösung des Personalamts der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 28. Juli 1953 (*BGBI. I* S. 779).

12. Entwurf einer Verordnung über Senfkleie und Senfschalen²⁷

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werde.²⁸

13. Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung über die Änderung und Ergänzung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden²⁹

Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 239/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Innere Angelegenheiten.³⁰

14. Entwurf eines Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG)³¹

Ministerialrat Dr. Gerner erinnert an den Ministerratsbeschluß vom 9. Juni 1953 zu diesem Entwurf.

Der Koordinierungsausschuß schlage vor, von den Empfehlungen in der BR-Drucks. Nr. 238/1/53 diejenigen unter Ziff. 1 und 3 zu unterstützen; die Empfehlung unter Ziff. 2 müsse wohl dann unterstützt werden, wenn sich für Ziff. 3 keine Mehrheit finde.³²

Der Ministerrat stellt fest, daß die Empfehlung unter Ziff. 1 unter allen Umständen einer Ergänzung im Sinne der Empfehlungen unter Ziff. 3 oder 2 bedürfe und beschließt, dem Vorschlag des Koordinierungsausschusses entsprechend zu verfahren.³³

15. Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1953 und 1954³⁴

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf gemäß Art. 106 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 78 GG zuzustimmen, ferner das Staatsministerium der Finanzen zu ermächtigen, die in der Niederschrift des Finanzausschusses vom 11. Juni 1953 in Ziff. 1b niedergelegte Vereinbarung zwischen den Landesregierungen abzuschließen.³⁵

16. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der von dem Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen für das Haushaltsjahr 1952 zu tragenden Mehraufwendungen für Rentenzulagen³⁶

Staatssekretär Krehle unterstreicht die in der Ziff. II der BR-Drucks. Nr. 244/1/53 dargelegten Gründe des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik für die Anrufung des Vermittlungsausschusses und empfiehlt, einen Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG zu stellen.

Auch Staatssekretär Dr. Ringelmann schließt sich dem Vorschlag des Herrn Staatssekretärs Krehle an, worauf beschlossen wird, den Vermittlungsausschuß anzurufen.³⁷

27 Vgl. Nr. 156 TOP I/19.

28 Zum Fortgang s. Nr. 188 TOP I/27.

29 S. im Detail StK-GuV 10081. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 239/53. Die Verwaltungsvorschriften enthielten Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Änderung und Ergänzung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden vom 10. Mai 1952 (*BAnz.* Nr. 94, 16.5.1952 ; s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 93 TOP II/7), die durch die am 8.10.1952 in Bern mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterzeichnete Vereinbarung über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden (vgl. hierzu thematisch Nr. 158 TOP I/16) mit Blick auf den Verkehr mit ausländischen Behörden und den Austausch von Urkunden erforderlich geworden waren.

30 Allgemeine Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung über die Änderung und Ergänzung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden vom 4. August 1953 (*BAnz.* Nr. 171, 5.9.1953).

31 Vgl. Nr. 142 TOP I/8, Nr. 144 TOP I/1 u. Nr. 159 TOP VII/2.

32 S. das Kurzprotokoll über die 122. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 15. Juni 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II). Ziff. 1 der BR-Drs. Nr. 238/1/53 enthielt die Stellungnahme des federführenden Sonderausschusses für Wiedergutmachungsfragen mit dem Wortlaut: „Der Bundesrat hat am 20. Februar 1953 zum gleichen Gegenstand eine Gesetzesvorlage beschlossen, die die Bundesregierung bisher dem Bundestag noch nicht zugeleitet hat. Der Bundesrat sieht im Interesse der rechtzeitigen Verabschiedung eines Bundesentschädigungsgesetzes davon ab, zu der Vorlage der Bundesregierung Stellung zu nehmen.“ Ziff. 2 der BR-Drs. 238/1/53 enthielt die Empfehlung des BR-Finanzausschusses; dieser wollte den zweiten Satz der vom Sonderausschuß unter Ziff. 1 vorgeschlagenen Stellungnahme um die Worte „; da der Initiativgesetzentwurf seine Stellungnahme enthält.“ ergänzt wissen; Ziff 3 enthielt die Stellungnahme des BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, der als abschließende Ergänzung der Ziff. 1 vorgeschlagen hatte: „Das Wesentliche an der jetzt zu regelnden Gesetzesmaterie ist in der eigenen Gesetzesvorlage vom 20. Februar 1953 niedergelegt, worauf ausdrücklich Bezug genommen wird.“

33 Zum Fortgang s. Nr. 163 TOP VIII/2, Nr. 164 TOP VII/a9 u. Nr. 166 TOP III/A9.

34 Vgl. Nr. 144 TOP I/4.

35 Gesetz über den Finanzausgleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1953 und 1954 vom 26. Juni 1953 (*BGBI. I S. 446*).

36 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 132 TOP I/6. Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz in seiner Sitzung vom 2.6.1953 auf Grundlage des Mündlichen Berichts des BT-Haushaltsausschusses angenommen. S. die BT-Drs. Nr. 4033; BT-Drs. Nr. 4341; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13142–13156 u. S. 13161 ; BR-Drs. Nr. 244/53.

37 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/2 u. Nr. 166 TOP III/A1.

17. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Ersten Überleitungsgesetzes³⁸

Ministerialrat Dr. Gerner macht darauf aufmerksam, daß der Ministerrat anlässlich des ersten Durchgangs des Gesetzentwurfs entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik beschlossen habe, die Bundesregierung zu ersuchen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Infolgedessen müßte wohl auch jetzt die in Ziff. II der BR-Drucks. Nr. 243/1/53 enthaltene Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik unterstützt werden, in der vorgeschlagen werde, die Zustimmung zu versagen.

Der Ministerrat beschließt, dementsprechend die Zustimmung nicht zu erteilen und allenfalls den Vermittlungsausschuß anzurufen.³⁹

18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes der Freien Hansestadt Bremen über Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren und Steuerberater⁴⁰

Es wird beschlossen, von den Empfehlungen in der BR-Drucks. Nr. 192/2/53 diejenige des Finanzausschusses unter Ziff. II zu unterstützen, nicht dagegen diejenige des Wirtschafts- und des Rechtsausschusses unter Ziff. I und III.⁴¹

19. Entwurf einer Zehnten Verordnung über Zollsatzänderungen⁴²

Bedenken werden nicht erhoben.

20. Entwurf einer Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die Anerkennung des Erwerbs der 5 ½%-igen Inhaberschuldverschreibungen von 1953 der Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft München als steuerbegünstigter Kapitalansammlungsvertrag⁴³

Zustimmung nach Maßgabe des in der BR-Drucks. Nr. 237/1/53 enthaltenen Vorschlags des Finanzausschusses.

21. Entwurf einer Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die Anerkennung des Erwerbs der 5%-igen Schleswig-Holsteinischen Landesanleihe von 1953 als steuerbegünstigter Kapitalansammlungsvertrag⁴⁴

Zustimmung nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 261/1/53 enthaltenen Empfehlung des Finanzausschusses.⁴⁵

22. Entwurf einer Verwaltungsanordnung zur Ausdehnung der Verwaltungsanordnung der Bundesregierung vom 7.3.1953 über die Anerkennung des Erwerbs der 5%-igen Anleihe des Landes Niedersachsen von 1953 als steuerbegünstigter Kapitalansammlungsvertrag auf den Gesamtanleihebetrag von 60 000 000 Deutsche Mark⁴⁶

Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 6 GG.⁴⁷

23. Entwurf der endgültigen Verwaltungsrichtlinien über Stundung und Erlaß bei der Investitionshilfe (§§ 20, 21 IHG in der Fassung des Ersten Änderungs-IHG)⁴⁸

38 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 132 TOP I/8 insbes. die Anm. 36 u. 38. Zum Ersten Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund (Erstes Überleitungsgesetz) vom 28.11.1950 s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 106 TOP I/10; zum Zweiten Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund (Zweites Überleitungsgesetz) vom 21.8.1951 s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 46 TOP I/1. Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz in seiner Sitzung vom 2.6.1953 auf Grundlage des Schriftlichen Berichts des BT-Ausschusses für Arbeit angenommen. S. die BT-Drs. Nr. 4007; BT-Drs. Nr. 4337; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13151–13158; BR-Drs. Nr. 243/53.

39 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/3 u. Nr. 166 TOP III/A2.

40 Vgl. Nr. 156 TOP I/9.

41 Der Gesetzentwurf wurde Anfang März 1954 vom Bremischen Senat zurückgezogen. S. das Schreiben (auszugsweise Abschrift) des Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen an den Präsidenten des Bundesrates, 4.3.1954 (StK-GuV 10983).

42 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 254/53. – Zehnte Verordnung über Zollsatzänderungen vom 31. Juli 1953 (*BGBI. I* S. 784).

43 S. die BR-Drs. Nr. 237/53. Vgl. Nr. 158 TOP I/7.

44 S. die BR-Drs. Nr. 261/53.

45 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/21 u. Nr. 164 TOP VII/a26.

46 Vgl. Nr. 144 TOP I/11.

47 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/22.

48 Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 325. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 248/53. Vgl. auch *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 99 TOP I/11 (Vorläufige Verwaltungsrichtlinien über Stundung und Erlaß bei der Investitionshilfe (§§ 20, 21 IHG) vom 15. Juli 1952 (*BAnz.* Nr. 136, 17.7.1952)) sowie thematisch Nr. 148 TOP I/12 (2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionshilfe). Umfangreiche Materialien zur Frage der Stundung oder der Erlasses von Investitionshilfebeiträgen für bayerische Unternehmen aus der ersten Hälfte der 1950er Jahre enthalten in MWi 13853, MWi 13854, MWi 13855, MWi 13856, MWi 13857 u. MWi 13858.

Zustimmung nach Maßgabe des in Ziff. II der BR-Drucks. Nr. 248/1/53 enthaltenen Vorschlags des Wirtschaftsausschusses.⁴⁹

24. Entwurf eines Gesetzes über Sortenschutz und Saatgut von Kulturpflanzen (Saatgutgesetz)⁵⁰

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, es bestünden zwar Bedenken gegen die Fassung einzelner Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere des § 32 Abs. 6.⁵¹ Der Koordinierungsausschuß empfehle aber trotzdem, ebenso wie der Agrar- und Rechtsausschuß des Bundesrats, gemäß Art. 78 GG zuzustimmen, ferner die in der BR-Drucks. Nr. 246/1/53 enthaltene EntschlieÙung des Agrarausschusses zu unterstützen.⁵²

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.⁵³

25. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Abkommen vom 13.4.1953 zur Revision und Erneuerung des internationalen Weizenabkommens vom ...⁵⁴

Es wird beschlossen, zu dem Entwurf nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 249/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Agrarausschusses Stellung zu nehmen.

Ministerialrat Dr. Gerner macht dabei darauf aufmerksam, daß die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit noch nicht geprüft worden sei.⁵⁵

26. Entwurf eines Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr⁵⁶

Ein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG wird nicht gestellt. Die in der BR-Drucks. Nr. 247/1/53 niedergelegte EntschlieÙung wird unterstützt.⁵⁷

27. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 33d der Gewerbeordnung vom 22.5.1935 (RGBl. I S. 683)⁵⁸

Zustimmung nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 235/1/53 enthaltenen redaktionellen Abänderungsvorschläge.⁵⁹

28. Vorschläge für die Ernennung der Mitglieder des Versicherungsbeirats und des Beirats für Bausparkassen⁶⁰

Der Ministerrat beschließt, für die Absetzung der Vorschläge von der Tagesordnung einzutreten für den Fall, daß sich dafür keine Mehrheit finde, sich der Stimme zu enthalten.

29. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Anerkennung von Organen der staatlichen Wohnungspolitik nach § 28 des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) vom 29. Februar 1940 (RGBl. I S. 438)⁶¹

49 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/23.

50 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 58 TOP II/14.

51 Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz in seiner Sitzung vom 3.6.1953 in zweiter und dritter Lesung auf Grundlage des Schriftlichen Berichts des BT-Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verabschiedet. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13198–13213 ; BT-Drs. Nr. 4339; BR-Drs. Nr. 246/53. Der § 32 Abs. 6 des vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes bestimmte das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Entscheidungsinstanz über Anfechtungsklagen gegen Entscheidungen der Einspruchsausschüsse beim Bundessortenamt.

52 S. das Kurzprotokoll über die 122. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 15. Juni 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II). Der BR-Agrarausschuß hatte in der BR-Drs. Nr. 246/1/53 folgende EntschlieÙung vorgeschlagen: „Der Bundesrat hat gegen den Entwurf des Saatgutgesetzes sowohl in seinem Aufbau als auch in seinem materiellen und formellen Inhalt Bedenken. Der Bundesrat sieht indessen von der Anrufung des Vermittlungsausschusses ab und erteilt dem Gesetz seine Zustimmung, um das Zustandekommen des Gesetzes während der gegenwärtigen Wahlperiode des Bundestages nicht zu gefährden. Für diesen Entschluß des Bundesrates ist insbesondere maßgebend, daß die bisherige gesetzliche Regelung des Saatgutwesens unvollständig und rechtlich unzulänglich war und deshalb eine grundlegende gesetzliche Neuregelung nicht länger zurückgestellt werden kann. Der Bundesrat erwartet jedoch von der Bundesregierung, daß sie in Kürze die zur Ausräumung der Mängel des Entwurfs erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ergreift.“

53 Gesetz über Sortenschutz und Saatgut von Kulturpflanzen (Saatgutgesetz) vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450).

54 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 249/53. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 260f., 297 u. 359 .

55 Zum Fortgang s. Nr. 164 TOP VII/a53.

56 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 99 TOP I/5.

57 Gesetz über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr vom 1. Oktober 1953 (BGBl. I S. 1453; Berichtigung S. 1485).

58 S. im Detail StK-GuV 10855. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 235/53. Zur ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 33d der Gewerbeordnung vom 27. Juli 1951 (BGBl. I S. 748) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 40 TOP VII/3.

59 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/39.

60 S. die BR-Drs. Nr. 221/53. Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/40

61 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 196/53.

Es wird beschlossen, dieser Verwaltungsanordnung nicht zuzustimmen, nachdem die Zuständigkeit nicht auf den Bundeswohnungsminister, sondern auf die zuständige Landesbehörde übergegangen sei.⁶²

30. Entwurf einer Entscheidung über die sachliche Zuständigkeit zur Anerkennung von Organen der staatlichen Wohnungspolitik nach § 28 des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) vom 29. Februar 1940 (RGBl. I S. 438)⁶³

Auch hier wird beschlossen, nicht zuzustimmen⁶⁴

31. Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht⁶⁵

Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen.

32. Entwurf eines Flurbereinigungsgesetzes⁶⁶

Der Ministerrat stellt fest, daß nach wie vor gegen diesen Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Bedenken bestünden, da die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes verneint werden müsse.

Es wird deshalb beschlossen, die Zustimmung zu versagen.⁶⁷

33. Empfehlung des Agrarausschusses für ein Ersuchen an die Bundesregierung, von einer weiteren Liberalisierung auf dem Agrarsektor abzusehen⁶⁸

Im Anschluß an den Ministerratsbeschluß vom 2. Juni 1953 wird beschlossen, auch die nunmehrige Fassung der Empfehlung des Agrarausschusses (BR-Drucks. Nr. 217/53 – neu –) zu unterstützen.⁶⁹

b) Initiativantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes über den Personenkreis der Anspruchsberechtigten und die Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenfürsorge

Staatssekretär Krehle verteilt eine Note des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 15. Juni 1953 sowie den oben erwähnten Gesetzentwurf und führt aus, daß sich das Ministerium seit geraumer Zeit um die Ausdehnung des in Bayern gegenüber den meisten anderen Bundesländern erheblich eingeschränkten Personenkreises der in der Arbeitslosenfürsorge Anspruchsberechtigten, sowie um eine angemessene Erhöhung der bei der Bedürftigkeitsprüfung anrechnungsfrei bleibenden Beträge der Einkünfte des Arbeitslosen bemühe. Da nicht länger zugewartet werden könne, halte es das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge für notwendig, daß ein gemeinsamer Antrag der bayerischen Abgeordneten im Bundestag eingebracht werde. Er bitte den Ministerrat, sich damit einverstanden zu erklären.

Der Ministerrat beschließt, sich mit dem Vorschlag des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge einverstanden zu erklären.⁷⁰

II. Entwurf eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen⁷¹

62 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/43.

63 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 197/53.

64 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/42.

65 S. die BR-Drs. Nr. – V – 10/53.

66 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 80 TOP I/2.

67 Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 (*BGBI. I* S. 591).

68 Vgl. Nr. 158 TOP I/19.

69 In thematisch ähnlichem Fortgang s. Nr. 164 TOP VII/b2.

70 Der „Entwurf eines Gesetzes über den Personenkreis der Anspruchsberechtigten, Bedürftigkeitsprüfung und zusätzliche Leistungen in der Arbeitslosenfürsorge“ sollte am 15.6.1954 als Initiativantrag der SPD-Bundestagsfraktion eingereicht werden. S. die BT-Drs. Nr. 587; vgl. *Kabinettsprotokolle/Kabinettsauschuß für Wirtschaft* Bd. 2 S. 177f. Der Deutsche Bundestag verwies den Entwurf in seiner Sitzung vom 8.7.1954 an den BT-Ausschuß für Arbeit. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 2. Wahlperiode S. 1759ff. In Reaktion auf die Aktivitäten der SPD hatte kurz vorausgehend im Juli 1954 das BMA einen eigenen Entwurf einer Novelle des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung – das spätere Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. April 1956 (*BGBI. I* S. 243) – vorgelegt. Vgl. hierzu *Kabinettsprotokolle* 1954 S. 439f. ; zum Fortgang hierzu s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 240 TOP I/18.

71 S. im Detail StK-GuV 956. Der Gesetzentwurf des StMF ging zurück auf einen Beschluß des Bayer. Landtags vom 18.12.1952, der ursprünglich nur die Verbesserung der Versorgung von Polizeibeamten bzw. deren Hinterbliebenen gefordert hatte, falls infolge tätlicher Angriffe in Ausübung des Polizeidienstes eine dauernde Dienstunfähigkeit oder sogar der Tod eingetreten war. S. *BBd. 1952/53 IV* Nr. 3466 , *BBd. 1952/53 IV* Nr. 3739 ; *StB. 1952/53 IV* S. 568f. Der vorliegend behandelte Entwurf des StMF regelte darüber hinausgehend in drei Abschnitten die Zahlung von einmaligen Jahreszuwendungen an Versorgungsempfänger, Änderungen des Bayerischen Beamtengesetzes sowie sonstige versorgungsrechtliche Bestimmungen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, entgegen den vom Ministerrat am 15.1.1947 beschlossenen Richtlinien für den Erlass von Gesetzen und Verordnungen⁷² sei dieser Entwurf vom Finanzministerium zur sofortigen Behandlung im Ministerrat übersandt, vorher aber nicht der Staatskanzlei, dem Staatsministerium der Justiz und den übrigen etwa beteiligten Staatsministerien zugeleitet worden.⁷³ Infolgedessen sei er der Meinung, daß dieser Punkt zurückgestellt werden müsse.

Staatsminister Zietsch erklärt sich mit der Zurückstellung einverstanden und sichert zu, erneut eine Anweisung herauszugeben, daß die Richtlinien vom 15.1.1947 beachtet würden.

Er schlage vor, den Entwurf in der nächsten Kabinettsitzung zu behandeln.

Staatssekretär Dr. Nerreter erkundigt sich, ob Polizeibeamten, die hauptberuflich bei der Wehrmacht gewesen seien, diese Zeit angerechnet werden könne. Er frage deshalb, da es wiederholt vorgekommen sei, daß während der Zeit des Nationalsozialismus gerade diejenigen Beamten zur Wehrmacht gegangen seien, die das herrschende System abgelehnt hätten. Außerdem sei zu überlegen, ob es berechtigt sei, in allen Fällen die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit erst mit der Vollendung des 30. Lebensjahres eintreten zu lassen; auch insoweit halte er Ausnahmen zu Gunsten der Polizeibeamten für erforderlich.

Staatssekretär Dr. Ringelmann verweist demgegenüber auf die Begründung des Entwurfs, während Staatsminister Zietsch meint, jedenfalls müßten die Argumente des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerreter geprüft werden.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß zunächst einmal die einzelnen Ministerien Stellung nehmen sollten, damit dann der Entwurf im Ministerrat abschließend behandelt werden könne. Er glaube aber nicht, daß dies schon in der nächsten Sitzung der Fall sein werde.

Der Ministerrat beschließt, die Behandlung des Gesetzentwurfs vorläufig noch zurückzustellen und erst wieder auf die Tagesordnung des Ministerrats zu setzen, wenn sich alle Ministerien geäußert hätten.⁷⁴

III. 10. Gesetz über Sicherheitsleistungen des Bayerischen Staates⁷⁵

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner führt aus, dieser Gesetzentwurf sei irrtümlich auf die Tagesordnung des Ministerrats gesetzt worden, das Staatsministerium der Finanzen habe zunächst nur um die Stellungnahme der einzelnen Ministerien ersucht.⁷⁶ Das Staatsministerium des Innern habe übrigens bereits einen Ergänzungsvorschlag ausgearbeitet.

Es wird vereinbart, den Gesetzentwurf in der Ministerratsitzung vom 23. Juni 1953 zu behandeln.⁷⁷

IV. Entwurf einer Dritten Verordnung über die Erhöhung der Renten für Verfolgte des Nationalsozialismus

⁷⁸

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fährt fort, durch diesen vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf einer Verordnung sollten die den Verfolgten des Nationalsozialismus zuerkannten Renten der seit 1. April 1953 eingetretenen Erhöhung der Beamtengehälter angepaßt werden. Die Erhöhung des Rentengrundbetrags um 20% entspreche nach der Begründung annähernd der Erhöhung der Beamtenbezüge, Bedenken seien von keiner Seite erhoben worden.

Der Ministerrat beschließt, dem Verordnungsentwurf zuzustimmen.⁷⁹

⁷² S. *Protokolle Ehard* I Nr. 5 TOP V.

⁷³ StM Zietsch hatte Entwurf und Begründung mit Schreiben vom 8.6.1953 an die StK und an die anderen Ressorts gesandt. Das laut Eingangsstempel am 12.6.1953 eingelaufene Anschreiben an die StK war vom StMF mit dem abgestempelten Vermerk „Persönlich – Bitte zur Ministerratsitzung mitnehmen Dringend!“ versehen worden (StK-GuV 956).

⁷⁴ Zum Fortgang s. Nr. 169 TOP I, Nr. 170 TOP I u. Nr. 178 TOP II.

⁷⁵ S. im Detail StK-GuV 102. Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 126 TOP III (9. Gesetz über Sicherheitsleistungen etc.).

⁷⁶ StM Zietsch hatte Entwurf und Begründung mit Schreiben vom 8.6.1953 an die StK und an die anderen Ressorts mit Bitte um Stellungnahme bis zum 18.6.1953 gesandt (StK-GuV 102).

⁷⁷ Zum Fortgang s. Nr. 161 TOP II.

⁷⁸ S. im Detail StK-GuV 893. Vgl. thematisch (2. VO) Nr. 150 TOP I.

⁷⁹ Dritte Verordnung über die Erhöhung der Renten für Verfolgte des Nationalsozialismus vom 18. Juni 1953 (GVBl. S. 80).

*V. Stellungnahme zu dem Bericht des Obersten Rechnungshofs über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1950*⁸⁰

Staatsminister Zietsch weist darauf hin, daß jetzt zu dem Bericht des Obersten Rechnungshofs Stellung genommen worden sei und auch der Entwurf für die Antwort der Interpellation der Abg. Bezold und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion ausgearbeitet sei.

Staatssekretär Dr. Ringelmann fügt hinzu, er glaube, daß es jetzt Sache des Herrn Staatsministers der Finanzen sei, die Interpellation zu beantworten.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁸¹

*VI. Zustimmung der Staatsregierung zu Änderungen der Satzung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG und des diesbezüglichen Regierungsabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern*⁸²

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, das Staatsministerium der Finanzen bitte mit Note vom 9. Juni 1953 um die Zustimmung des Ministerrats zu einigen Änderungen der Satzung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG und des Regierungsabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern. Die erste Änderung betreffe die notwendig gewordene Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 2 Millionen DM auf 40 Millionen DM. Die übrigen Änderungen seien durch das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952⁸³ veranlaßt und sollten die Aufnahme von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat ermöglichen.

Der Ministerrat beschließt, den Änderungen der Satzung und des Regierungsabkommens zuzustimmen.

*VII. Erlaß der Bayerischen Staatsregierung betr. die Notlage in den bayerischen Grenzgebieten*⁸⁴

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt einen vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ausgearbeiteten Entwurf für einen Erlaß der Bayer. Staatsregierung betr. die Notlage in den bayerischen Grenzgebieten bekannt.⁸⁵ Danach werden alle Behörden und Anstalten des Staates erneut angewiesen, bei allen Maßnahmen, die eine Förderung der Grenzgebiete ermöglichen ließen, der schwierigen Lage dieser Gebiete Rechnung zu tragen. Als Grenzgebiete im Norden und Osten Bayerns gelten dem Erlaß zufolge eine Reihe von Stadt- und Landkreisen in Unterfranken, Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern. An sich bedauere er, daß z.B. der Landkreis Laufen in Oberbayern nicht aufgenommen worden sei, der leider eine besonders hohe Zahl von Arbeitslosen aufweise.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths bestätigt dies, macht aber darauf aufmerksam, daß die sonstigen Voraussetzungen, diesen Landkreis als Notstandsgebiet zu erklären, nicht zuträfen.

Der Ministerrat beschließt, den Erlaß in der vom Staatsministerium für Wirtschaft und Vermehr vorgeschlagenen Form zu veröffentlichen.⁸⁶

*VIII. Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung eines „Bayerischen Landesinstituts für Arbeitsmedizin“*⁸⁷

⁸⁰ Vgl. Nr. 157 TOP I/1 u. Nr. 159 TOP XI.

⁸¹ Die Behandlung der Interpellation und die Beantwortung durch StM Zietsch erfolgte in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 26.6.1953. S. StB. 1952/53 V S. 1645–1659.

⁸² Zur Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 93 TOP II, zu deren Satzung vom 16.9.1949 dort insbes. die Anm. 10. ⁸³ S. hierzu s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 111 TOP I/39.

⁸⁴ S. StK 14470; auch die Materialien in MInn 95577. Vgl. thematisch ähnlich Nr. 153 TOP X.

⁸⁵ StM Seidel hatte den Entwurf des Erlasses mit Scheiben vom 3.6.1953 an MPr. Ehard gesandt (StK 14470).

⁸⁶ In thematisch ähnlichem Fortgang s. Nr. 165 TOP IV. – Erlaß der Bayerischen Staatsregierung vom 18. Juni 1953 betreffend die Notlage in den bayerischen Grenzgebieten (*Bayer. Staatsanzeiger* Nr. 26, 27.6.1953).

⁸⁷ S. im Detail MInn 105575; ferner auch die Materialien in MArb 2407 u. MArb 2533. Vgl. *Volkert*, Handbuch S. 300. StM Oechsle hatte Entwurf und Begründung der Verordnung mit Schreiben vom 31.3.1953 an die StK und die anderen Ressorts gesandt.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, durch diesen Entwurf solle die bisherige Abt. VI (Arbeitsmedizin) aus dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ausgegliedert und als „Bayerisches Landesinstitut für Arbeitsmedizin“ weitergeführt werden. Dieses Institut solle eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde sein, keine Aufgaben hoheitlicher Natur haben, sondern lediglich gutachtend oder beratend wirken. Die Anregungen der Staatskanzlei und der Staatsministerien seien berücksichtigt worden, mit Ausnahme eines Vorschlags des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Landesinstitut als weitere Aufgabe auch die Überwachung gesundheitsgefährdeter Gruppen der Landbevölkerung zu übertragen.

Staatssekretär Krehle betont, daß Berufskrankheiten der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung bereits unter das Aufgabengebiet nach Art. II Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung fielen.⁸⁸ Es sei nicht notwendig, darüber hinausgehend weitere gesundheitsgefährdete Gruppen der Landbevölkerung überwachen zu lassen.

Staatssekretär Maag erklärt sich daraufhin mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden.

Der Ministerrat beschließt, der Verordnung zuzustimmen.⁸⁹

IX. Bebauung des Maxburg-Geländes⁹⁰

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erkundigt sich, ob eine Einigung zwischen den Staatsministerien der Justiz und der Finanzen hinsichtlich des Maxburg-Geländes zustande gekommen sei.

Staatssekretär Dr. Koch erwidert, in der endgültigen Besprechung der beiden Ministerien sei folgender Vorschlag ausgearbeitet worden, der als Grundlage für einen Ministerratsbeschluß dienen könne:

„Der in der Note des Finanzministeriums vom 10. April 1953 Nr. VI 14 761-Mo 3200 vorgeschlagenen Verwertung des Maxburg-Geländes wird unter der Bedingung zugestimmt, daß

1. der in § 2 Abs. Ib des Erbbaurechtsvertrages vorgesehene Büroteil in einem Gesamtausmaß von rund 6 000 qm der Justizverwaltung überlassen wird,
2. daß ferner in dem Geschäftsteil (§ 2 Abs. Ia des Erbbaurechtsvertrages) vor Ablauf des Erbbaurechtsvertrages etwa freiwerdende Büroräume der Justizverwaltung bis zum endgültigen Heimfall des Erbbaurechts zunächst mietweise überlassen werden.

Als Büroteil für die Unterbringung der Behörden der Justizverwaltung ist der repräsentative Bauteil am Lenbachplatz und der anschließende Flügel an der Pacellistraße vorzusehen.“

Staatsminister Zietsch erklärt, diesem Vorschlag unter der Voraussetzung zustimmen zu können, daß die Protokolle des Staatsministeriums der Justiz und der Finanzen übereinstimmen und ausgetauscht würden.

Staatssekretär Dr. Koch macht dann noch auf einige Unstimmigkeiten des Erbbaurechtsvertrags aufmerksam, worauf Staatssekretär Dr. Ringelmann zusichert, diese Punkte werden noch bereinigt werden.

Der Ministerrat beschließt, die Angelegenheit in der Sitzung vom 23. Juni 1953 abschließend zu behandeln, dabei wird festgestellt, daß die über die Besprechungen aufgenommenen Protokolle der beteiligten Ministerien ausgetauscht werden.⁹¹

X. Dienstwohnung des Regierungspräsidenten von Augsburg⁹²

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß der Neubau des Wohngebäudes des Regierungspräsidenten in Augsburg zu einiger Erregung im Landtag Anlaß gegeben habe, da die genehmigten

⁸⁸ Art. II Abs. 1 Ziff. 1 des Entwurfs (w.o.) lautete: „Art. II (1) Dem bayerischen Landesinstitut für Arbeitsmedizin werden die nachfolgenden, bisher vom Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wahrgenommenen Aufgaben übertragen: 1.) Die dem ‚Staatlichen Gewerbearzt‘ im Rahmen der Berufskrankheitenverordnung obliegenden Aufgaben“.

⁸⁹ Verordnung über die Errichtung eines „Bayerischen Landesinstituts für Arbeitsmedizin“ vom 18. Juni 1953 (GVBl. S. 80).

⁹⁰ Vgl. Nr. 151 TOP I, Nr. 153 TOP VI u. Nr. 159 TOP VI.

⁹¹ Zum Fortgang s. Nr. 161 TOP IV.

⁹² Biogramm: martinihans_43743 Zum „Fall Martini“, dem Neubau des Dienstwohngebäudes des Regierungspräsidenten in Augsburg, das im Jahre 1949 von RP Martini eigenmächtig – ohne Genehmigung des StMI – in Auftrag gegeben worden war und dessen Baugeschichte von erheblichen und wiederholten Etatüberschreitungen begleitet war, vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 75 TOP XV u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 94 TOP VII.

Baukosten um einige 10 000 DM überschritten worden seien.⁹³ Ursprünglich habe er selbst angenommen, daß Herr Regierungspräsident Martini an der Sache beteiligt gewesen sei, es habe sich aber herausgestellt, daß eine Mitschuld des Regierungspräsidenten nicht festzustellen sei.

Die Oberfinanzdirektion, Zweigstelle Augsburg, habe jetzt die monatliche Miete auf 530 DM festgesetzt, ein Betrag, der von Herrn Martini unmöglich geleistet werden könne.⁹⁴ Er sei der Meinung, dieser solle eine monatliche Miete entrichten, die seinem Wohnungsgeldzuschuß entspreche.

Staatssekretär Dr. Nerreter bestätigt, daß Regierungspräsident Martini auf das entschiedenste bestreite, bei dem Bau mitgewirkt zu haben. Unter diesen Umständen gehe es nicht an, ihn für das teure Haus büßen zu lassen.

Nach kurzer Aussprache wird mit Mehrheit beschlossen, die Wohnungsmiete für das Dienstgebäude des Regierungspräsidenten von Augsburg auf die Höhe seines Wohnungsgeldzuschusses festzusetzen.⁹⁵

*XI. Valka-Lager Nürnberg*⁹⁶

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner führt aus, einem früheren Beschluß des Ministerrats zufolge habe er vor einigen Tagen zusammen mit Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer mit den Vertretern der Stadt Nürnberg wegen des Valka-Lagers verhandelt, dabei sei es gelungen, die bisher bestandenen Meinungsverschiedenheiten beizulegen.⁹⁷

Nach den getroffenen Abmachungen verpflichtete sich die Bayer. Staatsregierung, mit Ausnahme des Bundesauffanglagers das Lager Valka längstens bis zum Ende dieses Jahres zu beseitigen. Die Staatsregierung werde sich in dieser Hinsicht auch beim Bund bemühen und außerdem zu erreichen versuchen, daß der Bund die Kosten für das Lager übernehme. Schließlich habe er im Namen der Staatsregierung zugesichert, bei der Bundesregierung den Vorstoß zu machen, daß diese die Fürsorgekosten als Kriegsfolgelasten übernehme.

Mit diesen Vorschlägen sei die Stadt Nürnberg einverstanden gewesen, auch der Vertreter des Finanzministeriums habe zugestimmt. Es bestehe begründete Hoffnung, daß bis Weihnachten das Lager geräumt werden könnte.

Der Ministerrat erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.⁹⁸

XII. Personalangelegenheiten

Der Ministerrat beschließt

1. den Regierungsdirektor Dr. Wilhelm Fischer⁹⁹ im Bayer. Staatsministerium der Justiz zum Ministerialrat,
2. den Regierungsbaudirektor bei der Obersten Baubehörde Karl Hübschmann¹⁰⁰ gleichfalls zum Ministerialrat zu ernennen.

93 Bezug genommen wird hier aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Landtagssitzung vom 6.11.1951, in der verschiedene Anträge der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln, u.a. auch 26 000 DM für das neue Dienstwohngebäude des Augsburger Regierungspräsidenten, auf der Tagesordnung gestanden hatten. Der Haushaltsausschuß des Bayer. Landtags hatte eine Bewilligung dieses Betrages bereits im Vorfeld abgelehnt. S. *BBd. II* Nr. 1700 u. 1710; *StB. II* S. 594. Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 64 TOP VI/1.

94 Das StMI hatte im Jahre 1952 beschlossen, das neue Dienstwohngebäude des Regierungspräsidenten von Augsburg als staatseigenes Wohngebäude zu vermieten. S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 94 TOP VII.

95 Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 207 TOP VIII. Der Fall des neuen Dienstwohngebäudes des Augsburger Regierungspräsidenten sollte im Jahre 1954 Gegenstand eines Berichts des Bayer. Obersten Rechnungshofes sowie eines Landtagsuntersuchungsausschusses werden, was schließlich im Jahre 1956/57 zu einem Dienststrafverfahren gegen Martini und andere Mitarbeiter der Bauverwaltung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Freistaates gegen Martini führte. S. hierzu die Materialien in StK 13758.

96 Vgl. Nr. 146 TOP VI, Nr. 147 TOP XIII, Nr. 149 TOP XII u. Nr. 151 TOP IV.

97 Am 9.6.1953 fand in Nürnberg eine Sitzung der Verwaltungsspitze und des Ältestenausschusses der Stadt Nürnberg mit Beteiligung von StM Hoegner, Staatssekretär Oberländer, weiteren Vertretern des StMI, des StMF sowie Vertretern der Regierung von MFr., darunter auch RP Schregle, statt. S. die Vormerkung (Abschrift) betr. Valka-Lager, 10.6.1953; Kurzprotokoll über die Sitzung des Ältestenausschusses der Stadt Nürnberg am 9.6.1953 (LaFlüVerw 996); Niederschrift über die Aussprache mit Staatsminister Dr. Hoegner betr. Valka-Lager am 9. Juni 1953 16 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Fünferplatz 2 (Minn 88418).

98 Zum Fortgang s. Nr. 184 TOP XII u. Nr. 185 TOP IV.

99 Biogramm: fischerwilhelm_55147

100 Biogramm: hubschmannkarl_56010

3. Der Ministerrat beschließt ferner, den Leiter des Landesamts für Kurzschrift, Oberregierungsrat Dr. Koppert,¹⁰¹ der bereits seit 1. Februar 1953 bis auf weiteres zur Verwaltung des Deutschen Bundestags abgeordnet ist, aus dem bayerischen Staatsdienst zu entlassen.

*XIII. Anerkennung des Landesverbands Bayern des Bauernverbandes der Vertriebenen e.V. als offizielle Vertretung der heimatvertriebenen Landwirtschaft*¹⁰²

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß dieser Punkt heute leider wieder nicht behandelt werden könne, da Herr Staatsminister Dr. Schlögl nicht anwesend sei.

Staatssekretär Maag erklärt, Herr Staatsminister Dr. Schlögl habe mit ihm über die Angelegenheit nicht gesprochen, sondern lediglich ein Schreiben des Bayer. Bauernverbands übergeben.

Staatssekretär Dr. Oberländer wirft ein, es handle sich hier um eine Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums und des Ministerrats, nicht aber um eine des Bayer. Bauernverbands.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt abschließend, in der nächsten Ministerratssitzung am 23. Juni müsse über den Antrag entschieden werden. Er bitte Herrn Staatssekretär Maag, mit Herrn Staatsminister Dr. Schlögl zu sprechen, damit dieser bestimmt anwesend sei.¹⁰³

*[XIV.] UNESCO-Institut der Jugend*¹⁰⁴

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt ein Schreiben des Vorsitzenden des Kuratoriums des UNESCO-Instituts der Jugend in Gauting¹⁰⁵ bekannt, in dem unter anderem erklärt werde, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus habe sich nicht an die Vereinbarungen und Versprechungen, die es in mehreren Schreiben gegeben habe, gehalten. Der Brief sei an das Auswärtige Amt gerichtet und in Abschriften dem Herrn Ministerpräsidenten, den Herren Staatsministern Dr. Schwalber und Zietsch, dem Generaldirektor der UNESCO in Paris¹⁰⁶ und dem Bundesminister des Innern zugegangen.¹⁰⁷

Staatsminister Dr. Schwalber erwidert, er sei bei der Einweihung des Instituts zugegen gewesen, dabei seien von keiner Seite Beschwerden geäußert worden, er werde aber die Angelegenheit sofort überprüfen lassen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner ersucht Herrn Staatsminister Dr. Schwalber abschließend, den Ministerrat wieder zu unterrichten.

*[XV.] Wittelsbacher Ausgleichsfonds*¹⁰⁸

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner nimmt Bezug auf die Besprechung dieser Angelegenheit in den Ministerratssitzungen vom 12. und 26. Mai 1953¹⁰⁹ und erkundigt sich, ob eine Einigung zwischen den Staatsministerien der Finanzen und für Unterricht und Kultus erfolgt sei.

Staatsminister Zietsch antwortet, er habe Gutachten verschiedener Museumsdirektoren darüber eingeholt, welche Auswirkungen ein Verkauf von Kunstgegenständen aus dem Besitz des Wittelsbacher Ausgleichsfonds haben könnte. Diese Gutachten seien bisher noch nicht eingelaufen.

Der Ministerrat beschließt, die Angelegenheit noch zurückzustellen.¹¹⁰

101Biogramm: koppertvinzenz_43567

102Vgl. Nr. 158 TOP VIII u. Nr. 159 TOP IX.

103Zum Fortgang s. Nr. 161 TOP VII u. Nr. 162 TOP I.

104Zu den Planungen zur Gründung eines UNESCO-Jugendinstituts und dessen Errichtung in Gauting im Jahre 1952 s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 32 TOP IX u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 91 TOP X.

105Biogramm: pinzarnulfm_24523

106Biogramm: taylorjohnwilkinson_68735

107Schreiben von Arnulf M. Pins, 3.6.1953. Es wurde in dem Schreiben Klage geführt über die unangekündigte Kürzung von zugesagten Geldern für das Jugendinstitut, was zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Einrichtung des Hauses in Gauting geführt habe (StK 13371).

108Vgl. Nr. 155 TOP III.

109Im Protokoll Nr. 157 vom 26.5.1953 sind Ausführungen zum vorliegend behandelten Tagesordnungspunkt nicht enthalten. Laut einer Vormerkung von ORR Kellner vom 27.5.1953 hatte MPr. Ehard allerdings im Ministerrat vom 26.5. „die Angelegenheit zur Sprache“ gebracht und „das Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Übermittlung seiner Stellungnahme“ erinnert (StK 13788).

110Zum Fortgang s. Nr. 163 TOP V u. Nr. 168 TOP III.

[XVI.] *Zuschüsse für nichtstaatliche höhere Lehranstalten*¹¹¹

Staatsminister Dr. Schwalber begründet die Notwendigkeit, für die nichtstaatlichen höheren Lehranstalten weitere Zuschüsse in Höhe von 10 Millionen DM bereitzustellen.¹¹²

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner entgegnet, er halte nochmalige Verhandlungen nicht für möglich, da der Haushaltsplan dem Landtag bereits zugegangen sei. Das beste sei wohl, wenn man die Entscheidung darüber den Fraktionen überlasse und zunächst in der Koalitionssitzung, die am nächsten Dienstag um 18 Uhr stattfinden werde, darüber berate. Er bitte die Herren Staatsminister der Finanzen und für Unterricht und Kultus, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Staatsminister Zietsch und Staatsminister Dr. Schwalber erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.¹¹³

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt in diesem Zusammenhang noch fest, daß selbstverständlich jedes Kabinettsmitglied an den Koalitionssitzungen teilnehmen könne.

[XVII.] *Lager Föhrenwald*¹¹⁴

Staatssekretär Dr. Oberländer teilt mit, dem Staatsministerium des Innern sei eine Resolution zugegangen, in der gefordert werde, die illegal nach Föhrenwald zugewanderten Juden dort zu belassen.¹¹⁵ Die Zahl der Illegalen belaufe sich jetzt übrigens auf 434.

Der Ministerrat beschließt, daß keinerlei Veranlassung bestehe, den früheren Ministerratsbeschluß, die illegal Zugewanderten aus Föhrenwald zu entfernen, aufzuheben.¹¹⁶

[XVIII.] *Hilfswerk für Berliner Flüchtlingskinder*

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Frankfurt bekannt, das sich mit der Aufnahme von Berliner Flüchtlingskindern befaßt und stellt fest, daß in Bayern diese Angelegenheit längst von den Wohlfahrtsverbänden erledigt worden sei. Er werde der Staatskanzlei die Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern zuleiten, damit diese an den Herrn Oberbürgermeister Kolb¹¹⁷ eine Antwort erteilen könne.

111S. MK 52504; ferner auch die Materialien in MK 52505, MK 52510, MK 52511 u. MK 53976.

112S. das Schreiben von StM Schwalber (Entwurf und Abdruck) an MPr. Ehard, 12.6.1953 betr. Änderung des Voranschlages zum Haushaltsplan 1953 Kap. 05 02 B Tit. 610, 611 und 612, Zuschüsse für nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen sowie Lehrerinnenbildungsanstalten. In Bayern wurden rund 40% der Schüler der höheren Lehranstalten und knapp über 70% der Schüler an mittleren Lehranstalten von nichtstaatlichen Schulen betreut; das sog. höhere Mädchenschulwesen lag fast ausschließlich in der Hand nichtstaatlicher Träger. „Eine Überprüfung der Lage“, so das Schreiben von StM Schwalber, „hat ergeben, daß die nichtstaatlichen Schulen in Bayern nahezu ausnahmslos wirtschaftlich notleidend sind.“ Eine große Anzahl gemeindlicher Schulen sei von der Schließung bedroht und Kündigungen von Lehrkräften seien bereits ausgesprochen. Die bisher staatlicherseits geleisteten Ausgleichszahlungen für den durch Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit und des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 (GVBl. S. 59) weggefallenen Eigenfinanzierungsmitteln seien unzureichend. „In echte Zuschußleistungen hat sich der Staat so gut wie überhaupt noch nicht hineinbegeben. [...] Die schwere Krise der nichtstaatlichen Schulen kann nur dadurch abgewendet werden, daß der Staat nicht eine längst überholte feste Schulgeldgröße übernimmt, sondern einen der veränderten Wirtschaftslage entsprechenden Teil der echten Schulbetriebskosten.“ (MK 52504). Das StMUK nahm hier inhaltlich einen vorausgegangenen Antrag der SPD-Landtagfraktion vom 10.6.1953 auf, in dem eine ‚ausreichende Erhöhung‘ der Zuschüsse für nichtstaatliche Schulen gefordert worden war. S. BBd. 1952/53 V Nr. 4212.

113Die vorliegend behandelte Änderung des Haushaltspostens Kap. 05 02 B des StMUK ging während der Beratungen des Haushaltsausschusses im Landtag in den neuen Haushaltsplan ein. Vgl. StB. 1952/53 V S. 1812f.

114Vgl. Nr. 135 TOP II/2, Nr. 140 TOP IX, Nr. 144 TOP VI, Nr. 155 TOP V u. Nr. 158 TOP IV.

115Schreiben der Föhrenwalder „Rückwanderer“ an StM Hoegner und MPr. Ehard, 14.6.1953. Darin hieß es u.a.: „Der Anforderung seitens der Staatsregierung, das Reg.Lag. in Föhrenwald zu räumen kann nicht entsprochen werden. Die Lagerinsassen haben in ihrer gestrigen Versammlung derartiges Ansinnen aus nachstehenden Gründen abgelehnt. Die beabsichtigte Unterteilung der Juden in Föhrenwald stellt nach Ansicht der in Betracht kommenden Menschen eine neuerliche Diffamierung dar, die nicht hingenommen werden kann. Es handelt sich durchwegs um ehemalige KZ-ler bzw. aus rassistischen Gründen während des Naziregimes verfolgte Personen, die eine gewaltsame Entfernung aus dem Lager als neuerliche Verfolgung ansehen. Haben wir Juden durch 20 Jahre das Schicksal der Verfolgung und Diffamierung teilen müssen, so beabsichtigen wir nicht zuzulassen dass, wir jetzt voneinander getrennt und gleichsam als Juden 2-ten Grades behandelt und angesehen werden. Wir haben auch kein Verständnis dafür, dass die Staatsregierung im Gegensatz zu den wiederholten Erklärungen prominenter Vertreter der Bundesregierung uns zumutet, nach menschen[un]würdigen Zuständen in den KZ und Zwangsarbeitslagern, von denen wir Dank der Alliierten Streitkräfte befreit wurden, nunmehr ein ähnliches Los auf uns nehmen zu wollen. Wir werden einer Absonderung von den anderen jüdischen Lagerinsassen selbst gegen deren Willen nicht zustimmen und nur der Gewalt weichen. [...] Wir bitten daher unser schweres Schicksal zu berücksichtigen und dabei stets vor Augen zu halten, dass nur und ausschliesslich deutsche Massnahmen es waren, die uns in die gegenwärtige Situation brachten.“ (LaFlüVerw 995). Im vorliegenden Zitat wurde eine Vielzahl an Fehlern und ungewöhnlichen Schreibweisen im hektographierten Original stillschweigend korrigiert.

116Zum Fortgang s. Nr. 161 TOP IX, Nr. 167 TOP III, Nr. 168 TOP V, Nr. 170 TOP VII u. Nr. 184 TOP XI.

117Biogramm: kolbwalter_17125

[XIX.] Vorfall im Eingaben- und Beschwerdeausschuß

Staatsminister Dr. Schwalber erkundigt sich, wie sich der Vorfall im Eingaben- und Beschwerdeausschuß, über den die Presse berichtet habe, abgespielt habe.¹¹⁸

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner berichtet über den Vorfall und erklärt unter anderem, der Regierungsvertreter, ein Oberregierungsrat der Obersten Baubehörde, habe sich dem Ausschuß gegenüber nicht sehr geschickt benommen. Der Beamte habe aber auf ihn persönlich einen sehr guten Eindruck gemacht, so daß er keine Veranlassung zu einem besonderen Eingreifen sehe. Auf den Vorsitzenden des Ausschusses, der mit drei weiteren Abgeordneten bei ihm gewesen sei, habe er beruhigend eingewirkt. Er hoffe, daß diese Angelegenheit nicht auch noch im Plenum des Landtags behandelt werde.

[XX.] Veranstaltungen

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner macht auf die Veranstaltungen anläßlich der Eröffnung der Deutschen Verkehrsausstellung 1953 aufmerksam,¹¹⁹ ferner auf die „Landshuter Hochzeit“, die am 21. Juni eröffnet werde.¹²⁰

Stv. Ministerpräsident und Staatsminister des Innern
gez.: Dr. Wilhelm Hoegner

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

118S. SZ Nr. 133, 13./14.6.1953, „Der Landtag nimmt Ärgernis“ : Behandelt worden war ein Bauantrag eines Schwerkriegsbeschädigten, der vom in den Ausschuß entsandten Vertreter der OBB mit Verweis auf die noch aus dem Königreich Bayern stammende und nach wie vor gültige Baugesetzgebung (vgl. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 104 TOP II, insbes. Anm. 54) abgelehnt wurde. Die Ausschußsitzung endete damit, so die SZ, „daß ein Beamter, der der Volksvertretung Rede und Antwort stehen sollte, am Ende einer heftigen Auseinandersetzung wegen ‚unverschämten Verhaltens und schulmeisterlicher Behandlung der Abgeordneten‘ nach Hause geschickt wurde.“

119Vgl. Nr. 153 TOP XI/a u. Nr. 155 TOP X; zum Fortgang s. Nr. 161 TOP I/A , Nr. 164 TOP VIII u. Nr. 188 TOP VIII. Zur Eröffnung der Verkehrsausstellung am 20.6.1953 s. auch SZ Nr. 139, 20./21.6.1953, „Heuss auf dem Verkehrskongreß“ u. „Parkplatz der Sensationen auf der Theresienhöhe“ ; SZ Nr. 140, 20.6.1953, „Heuss eröffnet die Verkehrsausstellung“ u. „Paraderösser, Böllerschüsse – Vorfahrt für Prominente. Glanzvolle Eröffnung der Münchner Verkehrsausstellung“ .

120Zur „Landshuter Fürstenhochzeit 1475“ des Jahres 1953, der zweiten Nachkriegsaufführung des Landshuter Schauspiels, s. die Materialien in StK 18229; ferner *Landshuter Hochzeit seit 1475* .